



St. Gallen, 17. Dezember 1990

Stadtrat
9500 Wil

EINGEGANGEN

19. Dez. 1990

Erl.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Stadtammann
Sehr geehrte Stadträte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung einge-
reicht:

- Gestaltungsplan Rosenau mit besonderen Vorschriften

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes
über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1) in Verbindung mit
Nr. 26.01 des Gebührentarifs für die Staats- und Gemeindever-
waltung (sGS 821.5) verfügt das Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 1200.--.

Mit freundlichen Grüssen

Der Vorsteher:

Dr. W. Geiger
Regierungsrat

Beilage:

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie:

- Rechtsabteilung (2)
- Planungsamt
- Rechnungsführer (2)